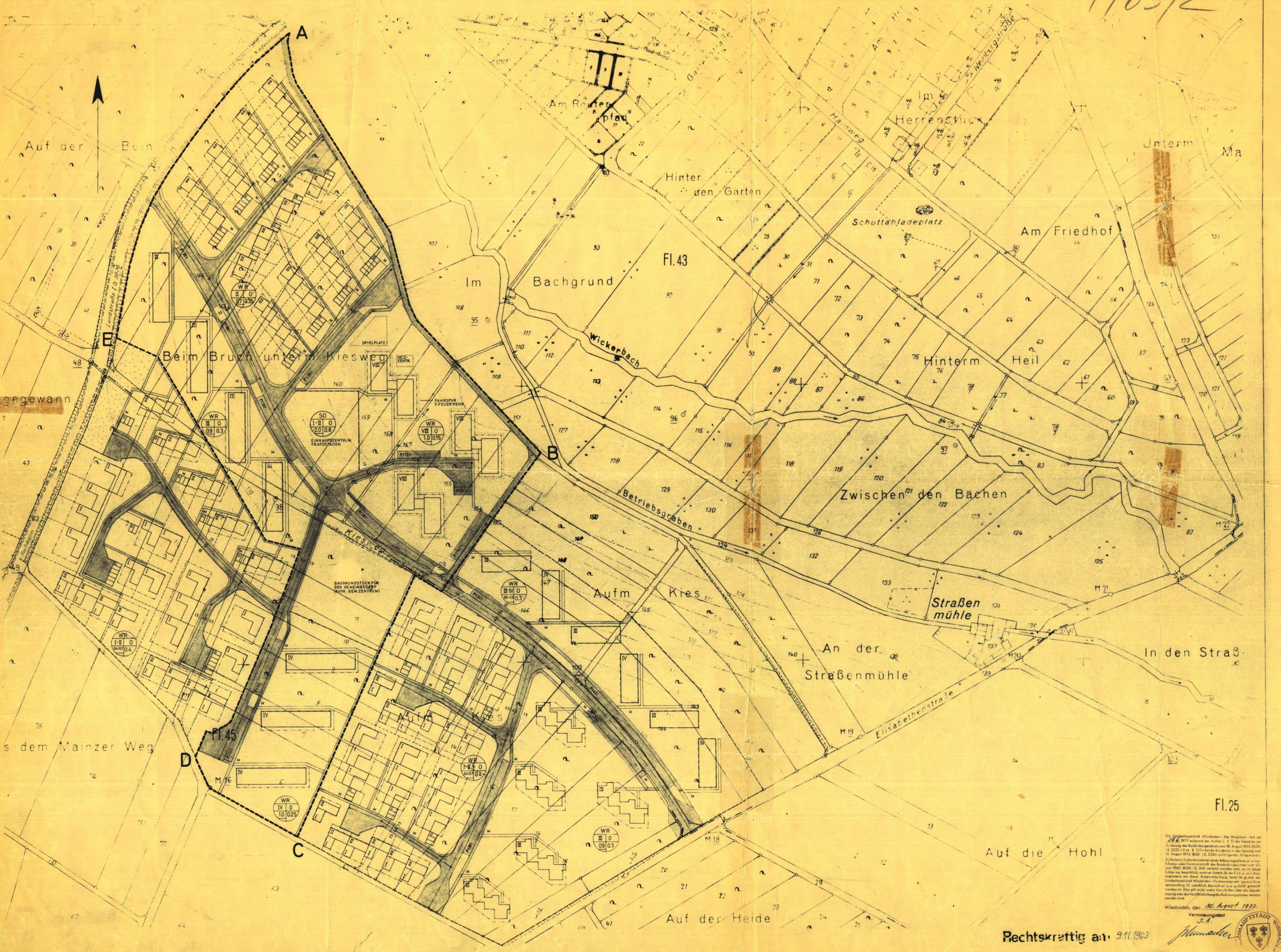


1963/2

BEBAUUNGSPLAN 1

BEIM BRUCH UNTERM KIESWEG UND AUF'M KIES' GEMARKUNG DELKENHEIM

FÜR DAS DURCH DIE PUNKTE ABCDE BEGRENZTE GEBIET M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG BauNVO 1962

- BEGRENZUNG DES GESAMTBAUGEBIETES
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG DER BAUGRUPPE
- BESTEHENDE FLUR- UND KARTENNAHME
- GEPLANTE
- BAULINIE (MUSS AN EBEN- UND WERTEN §23/2 BVO)
- BAUGRENZE (NICHT ÜBERSCHRITTEN §23/3 BVO)
- OFFENTLICHE VERKEHRSEINFÄHRE
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEIN WOHNGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- 0,4 GFZ (GESCHOSSFLÄCHENZAHL)
- 0,4 GRZ (GRUNDFLÄCHENZAHL)
- I GESCHOSSZAHL (Z WINGEN)
- G GARAGE
- M MULTITONNENSTANDPLATZ
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- P PARKPLATZ

BEISPIEL FÜR BEBAUUNG:

WR	REINES WOHNGEBIET
II	GESCHOSSZAHL
O	OFFENE BAUWEISE
0,7	GFZ
0,35	GRZ

EINKAUFZENTRUM = LÄDEN FÜR DEN TÄGL. BEDARF DER BEWOHNER DES NEUBAUGEBIETES SOWIE WOHNUNGEN FÜR DIE LADENINHABER BZW. -GESCHAFTSFÜHRER

ALLGEMEINE RICHTLINIEN:

1. FORM UND GRÖSSE DER EINGEZEICHNETEN BAUKÖRPER SIND NICHT ZWINGEND.
2. DIE GRUNDFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN DARF NUR SOWEIT BEBAUT WERDEN, ALS DIE GRUNDFLÄCHENZAHL DADURCH NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
3. DIE AUSSERE GESTALTUNG DER BAULICHEN MASSNAHMEN HAT NACH EINHEITLICHEN SICHTSPUNKTEN ZU ERFOLGEN.
4. DIE SICHTBARE SOCKELHÖHE SOLL 0,30m NICHT ÜBERSTOSSEN.
5. SAMTLICHE GEBÄUDE ERHALTEN FLACHDÄCHER.

PLANUNGSBEAUFTRAGTE:
 MAINZ, AM 16.3.1962
ARCHITEKTEN
 MAINZ HINSENSTRASSE 11 TEL. 28419

AUFSTELLUNG EINGELEITET:
 GEMASS § 2 ABS (1) BBAUG DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.3.1962

DELKENHEIM, AM 19.3.1962
 OFFENGELEGT:
 UNTER BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGS GEMASS § 2 ABS (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 12.6.1962 BIS 12.7.1962
 DIE OFFENLEGUNG IST AM 13.6.1962 ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN WORDEN

DELKENHEIM, AM 13.7.1962
 BESCHLOSSEN:
 GEMASS § 10 BBAUG ALS SATZUNG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG, UNTER STELLUNGNAHME ZU DEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, AM 8.7.1963

DELKENHEIM, AM 9.7.1963
 GENEHMIGT:
 GEMASS § 11 BBAUG

Mit Verf. v. 6. Sep. 1963
 III 9 a gem. § 8 - II BBAUG
 unter Auslagen genehmigt
 am 11. 9. 1963
 im Auftrag

RICHTSVORBEREITUNG:
 DURCH OFFENLEGUNG DER GENEHMIGTEN PLANES IN DER ZEIT VOM 1. 11. 1963 BIS 2. 11. 1963
 DIE AUSLEGUNG IST AM 31. 10. 1963 ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN WORDEN

DELKENHEIM, AM 31. 10. 1963

Rechtskräftig am 9.11.1963
 Höhenplan Delkenheim

Maßstab 1:1000

Veröffentlichungsgenehmigung 1. 628/62/15

Katastramt
Firm. - Höchst
Zürcherstrasse 28
Tel. 09. 01. 01. 01

Höhenplan Delkenheim